

# Bekanntmachung

## Feststellung des Jahresabschlusses 2025

(Anlage 20 zu § 95 b Abs. 1 GemO)

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt die Zweckverbandsversammlung am 16. März 2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2025 mit folgenden Werten fest:

<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	41.365,88 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-62.773,75 €
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>-21.407,87 €</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
1.6	<b>Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)</b>	<b>0,00 €</b>
1.7	<b>Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)</b>	<b>-21.407,87 €</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.877,80 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-52.748,12 €
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	<b>-25.870,32 €</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)</b>	<b>0,00 €</b>
2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	<b>-25.870,32 €</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)</b>	<b>0,00 €</b>
2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b>	<b>-25.870,32 €</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	-140.190,44 €
2.13	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>166.060,76 €</b>
2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)</b>	<b>-166.060,76 €</b>
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)</b>	<b>0,00 €</b>
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00 €
3.2	Sachvermögen	82.984,96 €
3.3	Finanzvermögen	175.091,75 €
3.4	Abgrenzungsposten	0,00 €
3.5	Nettoposition	0,00 €
3.6	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>	<b>258.076,71 €</b>
3.7	Basiskapital	0,00 €
3.8	Kapitalrücklagen	168.890,24 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10	Sonderposten	82.984,96 €
3.11	Rückstellungen	0,00 €

3.12	Verbindlichkeiten	6.201,51 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
3.14	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>258.076,71 €</b>
<b>4.</b>	<b>Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen</b>	
	(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)	

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs <sup>1)</sup>	Ergebnisse des Haushaltjahres 2025		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Kapitalrücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital / Kapitalrücklage	
	Sonder-ergebnis	Ordentlic- hes Ergebnis	Vor- jahr	Zweit- voran- gegan- gen Jahr	Dritt- voran- gegan- gen Jahr	ordentlic- hen Ergebni- sses	Sonder- ergebni- sses		
	1	2	3	4	5	6	7		8
1	Ergebnis des Haushaltjahres bzw. Anfangsbestände <sup>2)</sup>	0,00	-21.408	0	0	0	0	0,00	190.298
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0	0	0	0			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		20.408				-21.408		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0						0
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0				0		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0	0						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0						0	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0						0	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0					0	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0	0	0				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr					0			0

	vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital								
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital								0
13	vorläufige Endbestände						-21.408	0	190.298
14	Umbuchung aus den Ergebnismrücklagen in die Kapitalrücklage nach § 23 Satz 4 GemHVO						-21.408	0	-21.408
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz <sup>3)</sup>								0
16	Ergebnisbestände des Basiskapitals, der Ergebnismrücklagen und des Fehlbetragsvortrags.		0	0	0		0	0	168.890

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr 2025 des Zweckverbandes Klärschlamm-entwässerung St. Blasien wird zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Stadt St. Blasien öffentlich bereitgestellt. Er ist unter folgendem Link abrufbar: <https://www.stblasien.de/rathaus-service/amtliche-bekanntmachungen>. Er steht dort bis zur Bekanntmachung des nächsten Jahresabschlusses zur Verfügung.

Soweit noch nicht geschehen werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsauszahlungen zugestimmt.

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung ist der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen.

Die Zweckverbandsversammlung hat in seiner Sitzung am 16. März 2026 den vorstehenden Antrag genehmigt und das Ergebnis der Jahresrechnung 2025 beschlossen.

St. Blasien, den 31. März 2026

Adrian Probst  
Bürgermeister Stadt St. Blasien  
Zweckverbandsvorsitzender

